

Anlage 4
(zu § 16 Abs. 3)

Lehrplan
für den gehobenen bautechnischen Dienst in den
Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen

Fächer	Stunden
1 Methodik der Rechtsanwendung	10
2 Kommunalverfassungsrecht mit Bezügen zum Staatsrecht	40
3 Allgemeines Verwaltungs- und Ordnungsrecht	50
4 Verwaltungsbetriebswirtschaft (Haushaltsrecht, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Doppik, Kostenrechnung, Verwaltungsmanagement)	90
5 Beamtenrecht	20
6 Bürgerliches Recht mit Bezügen zum Vergabewesen	50
7 Grundlagen des Baurechts*	10
8 Bauplanungs- und Bodenrecht (ohne planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben)	30
9 Bauordnungsrecht (einschl. planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben)	50
10 Straßen- und Umweltrecht	50
11 Korruptionsprävention	4
12 Kommunikation und Kooperation	10
13 Verfügungsstunden	<u>6</u>
	430

* falls zu Beginn der Ausbildung ein Einführungslehrgang stattfindet,
ansonsten auf die anderen baurechtlichen Fächer zu verteilen